

REGLEMENT

Version vom 14.02.2025



Das vorliegende Reglement stützt sich auf die Statuten des Turnvereins Niederbipp und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktions- Bezeichnungen der männlichen oder weiblichen Sprachform für beide Geschlechter.

Sinn & Zweck: Das vorliegende Reglement regelt die Entschädigung, Mitgliederbeiträge, Spesen, Mahngebühren, die Vorstandskompetenz, Geschenke und anderes diverses. Das Entrichten von Entschädigungen soll als Wertschätzung, Motivation und als Entgegenkommen des Vereins für ausserordentliche Ausgaben bei der Erfüllung der Funktion verstanden werden. Die Regelungen sollen folgenden Grundsätzen gerecht werden:

- Fairness und Verhältnismässigkeit
- Finanzierbarkeit
- Einfachheit

Gültigkeit: Dieses Reglement wird an der Hauptversammlung genehmigt und erhält somit Gültigkeit. Allfällige Mutationen werden im Vorstand behandelt und der Hauptversammlung vorgelegt.

1. Entschädigungen

Vorstand & TK: Jährliches Essen CHF 60.-/Person

OK: Jährliches Essen CHF 50.-/Person

Leiterentschädigung: Die Riegenentschädigung setzt sich wie folgt zusammen:
Leiterstunden = (Anzahl nötige Leiter pro Training) x (Anzahl Trainings pro Jahr)

Ansatz Leiter pro Training:

Hauptleiter mit J&S Ausbildung ⁽¹⁾ :	CHF 16.-
Hauptleiter ohne Ausbildung:	CHF 12.-
Hilfsleiter mit J&S	CHF 10.-
Hilfsleiter:	CHF 8.-

Es gilt:

- Pro Turnstunde gibt es einen Hauptleiter
- In Turnstunden der Jugend dürfen ab der Anzahl, ab der man gemäss J&S zwei Hauptleiter abrechnen kann, zwei Hauptleiter mit J&S Ausbildung abgerechnet werden
- Für die Jugendriegenstunden können Hilfsleiter bei Bedarf zugezogen werden. Wenn mehr als ein Hilfsleiter nötig ist, muss Rücksprache mit dem Vorstand gehalten werden.
- Pro Riege wird ein Blatt für die Abrechnung an den Kassier geschickt.

(1): nur für Jugendriegen

Wettkampfschädigung Leiter und Kampfrichter (2):	0.5 Tag: (≤6h)	CHF 15.-
	1 Tag:	CHF 30.-

2. Mitgliederbeiträge

Aktivmitglied		CHF 100.-
	Unter 20 Jahre	CHF 80.-
Freimitglied turnend		Verbandsabgaben
Passivmitglied		CHF 50.- (fakultativ)
Jugendriege	Jugendriege	CHF 50.-
	EIKi & Kitu	CHF 50.-

3. Spesen

Km-Entschädigung	Fahrten für den TV Niederbipp: Kurse, Schiedsrichtereinsätze, Kampfrichtereinsätze, Turniere und Wettkämpfe Jugend, Spielerleiter- und Schiedsrichtersitzungen, Frühlingkonferenz, Delegiertenversammlung. Ausgenommen sind Runden, Cupspiele und Turniere der Aktivriegen, sowie Vorstands- und TK-Sitzungen.	CHF -.70/km
Allgemein	Spesen können nach Aufwand beim Kassier in Rechnung gestellt werden. Kassenbeleg und das Turnverein-Spesenformular müssen eingereicht werden. Spesen im Wert von >CHF 50.-/Jahr (ausgenommen km-Entschädigung) müssen vorgängig mit dem Vorstand abgesprochen werden.	

4. Mahngebühren

Mahnungen aufgrund verspäteter Zahlungen werden nicht vom Verein übernommen.

5. Ausgabenkompetenz Vorstand

Kompetenz des Vorstandes für nicht budgetierte Ausgaben: CHF 2000.-/Jahr

6. Diverses

Gemeinsame Meisterschaften zweier Vereine:

- Die Meisterschaftsgebühren werden 1:1 aufgeteilt
- Materialanschaffungen werden 1:1 aufgeteilt, wenn regelmässig zusammen trainiert wird

7. Geschenkreglement

Hochzeit		
	Alle Vereinsmitglieder, wenn der Verein/eine Riege/der Vorstand am Apéro eingeladen wurde	100 – 120 CHF
Geburt		
	Aktive Vereinsmitglieder, wenn Vorstand/Riege informiert wird	Nuscheli
Todesfall		
	Alle Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder	Schale mit Schleife, anwesend mit Vereinsfahne 100 – 150 CHF
	Alle Passivmitglieder	nach Ermessen des Vorstandes
	Angehörige von Mitgliedern	nach Ermessen des Vorstandes

(2): Schiri Einsätze werden vom jeweiligen Verband vergütet. Fahrspesen können gemäss km-Entschädigung abgerechnet werden. Kampfrichter rechnen via Spesenformular ab, Leiter via Leiterlohnformular.

Jubiläen anderer Vereine		
Bei Einladung		100 CHF
Verleihung Ehrenmitgliedschaft		
nach Ermessen des Vorstandes		100- 150 CHF
Bestandene Leiterausbildung J&S		
		10- 15 CHF
Organisierte Anlässe		
kleinere Anlässe pro Person		10- 15 CHF
Jahresmeisterschaft		
		50 CHF
Fleissauszeichnung		
85% der Trainings besucht		Zur Auswahl: Zinnbecher (einmalig) oder vom Vorstand bestimmte Alternative
Rücktritt von Vorstands- und TK- Mitgliedern		
pro Jahr		10 CHF
Rücktritt von Leiter/in		
nach Leitertätigkeit	1- 5 Jahre	30 CHF
	6- 10 Jahre	50 CHF
	> 10 Jahre	100 CHF